



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dorferneuerung Horgau II

Gemeinde Horgau, Landkreis Augsburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Horgau II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Donnerstag, 28.03.2019, um 19:00 Uhr,

Ort: Pfarrheim in Horgau, Martinsplatz 3, 86497 Horgau.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Horgau je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Horgauergrut zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 19.02.2019

gez. Ludger Klinge

Baudirektor

Einladung zur Bürgerinformation Planungen Baugebiet Ettelried

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

der Markt Dinkelscherben hat in der Sitzung vom 25.09.2018 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Nun geht es mit dem nächsten Schritt weiter zur Aufstellung einer Bauleitplanung. Wir möchten Ihnen vorab die Möglichkeit geben sich diese Planung anzuschauen und gegebenenfalls auch Anregungen einzubringen.

Die Veranstaltung findet am

Donnerstag, den 14.03.2019 um 18.30 Uhr

im Schützenheim, Pfarrer-Bort-Str. 1 in Ettelried statt.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Terminkalender

Freitag, 08.03.2019

Weltgebetstag „Slowenien“ im Pfarrzentrum
19.30 Uhr Gartenbauverein Dinkelscherben, Jahreshauptversammlung, Rot-Kreuz-Saal

Samstag, 09.03.2019

20.00 Uhr Rathauskonzert
13.00 Uhr Bücherei und Gartenbauverein Oberschöneberg, Märzenbecherwanderung
18.00 Uhr BSC Lindach, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Vereinsheim
20.00 Uhr FF Dinkelscherben, Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus
18.00 Uhr Schnupfer- und Wanderfreunde, Kesselfleischesen, Kempter Fleinhausen

Sonntag, 10.03.2019

18.00 Uhr Musikvereinigung Dinkelscherben, Jugendversammlung, Musikerheim
anschl. Musikvereinigung Dinkelscherben, Jahreshauptversammlung, Musikerheim

Montag, 11.03.2019

20.00 Uhr BUND Naturschutz Ortsgruppe Dinkelscherben, Monatstreffen, Pfarrzentrum

Dienstag, 12.03.2019

19.30 Uhr Gartenbauverein Anried und Umgebung, Jahreshauptversammlung, Alte Schule Anried

Donnerstag, 14.03.2019

19.30 Uhr Förderkreis Partnerschaften, Jahreshauptversammlung, Café Kindler

Freitag, 15.03.2019

20.00 Uhr Kleintierzuchtverein Reischenau, Monatsversammlung, Alte Schule Anried
20.00 Uhr Heimatverein Reischenau, Jahreshauptversammlung, Zehentstadel
20.00 Uhr FF Häder, Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, Vereinsheim Häder

Samstag, 16.03.2019

20.00 Uhr Soldaten- und Kameradschaftsverein Oberschöneberg, Preisschafkopfen, Vereinsheim Oberschöneberg
14.00 Uhr VdK Ortsverband Dinkelscherben, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Gasth. Deutsches Haus
20.00 Uhr Jagdgenossenschaft Ettelried, Jahreshauptversammlung, Gasthaus Hörmann

Sonntag, 17.03.2019

Kindergarten St. Anna, Tag der offenen Tür

Donnerstag, 21.03.2019

20.00 Uhr GBV Oberschöneberg, Jahreshauptversammlung, Vereinsheim